

1.1. Preis Es gilt der auf der Webseite aktuell angebotene Mietpreis. Seit dem 01.04.2014 beträgt dieser mindestens 59 € am Tag. Der Tagespreis ist abhängig vom Modell, der Saison und der Mietdauer. Alle Details finden sich dazu auf der Webseite unter „Mieten“ oder „Preise“. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19% ist enthalten.

1.2. Reservierung Der Campervan/Bus gilt als reserviert, sobald mindestens 30% des Gesamtbetrags für den Vermietzeitraum durch den Kunden angezahlt und dies dem Kunden durch BulliHoliday Berlin schriftlich oder per Email durch eine Buchungsbestätigung mitgeteilt wurde.

1.3. Einverständniserklärung Durch Anzahlung oder Gesamtzahlung des Mietpreises erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BulliHoliday Berlin an.

1.4. Geschäfts-, Abhol- und Rückgabezeiten

Geschäftszeiten: Mo.-Fr.: 9.00 - 18.00Uhr / Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Abholung und Rückgabe erfolgen i.d.R. um 12Uhr. Betriebsbedingt kann es dabei zu Verzögerungen kommen, insbesondere bei mehreren Übergaben zur selben Zeit. Durch eventuelle Wartezeiten können keine Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

In Ausnahmefällen kann von den Übergabezeiten, nach Absprache und schriftlicher Festschreibung, abgewichen werden.

Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung des befristeten Mietverhältnisses in ein solches auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch.

2.1. Vertragsabschluss Bei Vertragsabschluss ist der Gesamtbetrag der Rechnung fällig, die Zahlungsfristen sind im Vertrag und der Rechnung enthalten. Allerdings gilt darüber hinaus: Bis spätestens 6 Wochen vor dem Buchungszeitraum müssen mindestens 60% des Gesamtbetrags (die geleistete Anzahlung ist darin enthalten) angezahlt und spätestens 2 Wochen vor dem Buchungszeitraum muss der Gesamtbetrag vollständig bei der BulliHoliday Berlin eingegangen sein. Ist in Ausnahmefällen eine Barzahlung schriftlich vereinbart worden, so ist diese spätestens zum Zeitpunkt des Buchungsbeginns bzw. zur Fahrzeugübergabe zu leisten.

2.2. Kaution Neben dem Rechnungsbetrag sind 500€ Kaution vom Mieter zu hinterlegen. Dieser Betrag muss auf ein gesondertes Kautionskonto von BulliHoliday überwiesen werden. Der Eingang muss spätestens am Tag des Buchungsbeginns erfolgt sein. Dieser Betrag wird dem Mieter spätestens 2 Wochen nach Mietzeitraumsende zurückerstattet, insofern BulliHoliday kein Anlass vorliegt, den Gesamtbetrag oder einen Teil einzubehalten. Bei festgestellten Mängeln, Mietschulden, angekündigten Strafzetteln oder sonstigen Bemängelungen verbleibt die Gesamtkaution, bzw. ein angemessener Betrag bei BulliHoliday bis der Schaden in seiner Höhe festgestellt wurde. BulliHoliday bemüht sich dies in einer angemessenen Zeit festzustellen. Die Kaution wird in einem solchen Fall abzüglich des festgestellten Schadensbetrags zurücküberwiesen. Die Erstattung der Kaution befreit jedoch nicht von der Haftung verdeckter oder zu einem späteren Zeitpunkt entdeckter Mängel.

2.3. Stornierung Zur Stornierung einer erfolgten Buchung reicht eine schriftliche Mitteilung an BulliHoliday Berlin aus.

2.3.1 Die Rückzahlungshöhe der Buchung ergibt sich aus der Zeitspanne zwischen dem Eingang der Stornierung und dem Buchungstermin.

Liegt uns 12 Wochen oder früher vor dem gebuchten Termin eine Stornierung vor, werden 90% des Gesamtbetrages zurückerstattet.

Bei einer Stornierung 6-12 Wochen vor dem gebuchten Termin werden 70% des Gesamtbetrages erstattet.

2-6 Wochen vor dem gebuchten Termin werden 50% des Gesamtbetrages erstattet und bei weniger als zwei Wochen vor dem gebuchten Termin oder später erhält der Kunde keine Rückzahlung.

2.4 Mahnung erhält der Kunde eine Mahnung über einen nicht gezahlten Betrag ist innerhalb von einer Woche anzuzeigen ob eine Stornierung erwünscht ist oder die sofortige Zahlung zu tätigen. Ansonsten trifft der Vermieter die Entscheidung ob eine Stornierung vorgenommen werden soll.

3.1. Miet-/Buchungszeitraum Der vertraglich festgelegte Mietzeitraum gilt von der Übergabe des Fahrzeugs bis zum Wiedererhalt zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort. Wird diese Zeit überschritten, wird dies dem Kunden je angefangener Stunde mit 10€ in Rechnung gestellt. Außerdem wird eine Strafzahlung i.H.v. 50€ fällig, wenn die Zeitüberschreitung nicht vor dem vereinbarten Rückgabezeitpunkt telefonisch angekündigt und eine neue Zeit vereinbart wurde. Wird dadurch eine anschließend geplante Vermietung verhindert, hat der Kunde zudem die hieraus entstehenden Kosten zu tragen (siehe anhängige „Preisliste Ersatzleistungen“).

3.2. Vorzeitige Rückgabe Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs vor dem vereinbarten Rückgabetermin ist dennoch der volle vereinbarte Mietpreis zu entrichten. Eine frühere Rückgabe ist außerdem ebenfalls mindestens einen Tag vor der vereinbarten Rückgabe telefonisch anzufragen. Sollte dies nicht passieren, kann es sein, dass der Kunde bis zur vereinbarten Zeit mit der Rückgabe des Fahrzeugs warten muss.

4. Berechtigte Fahrer Berechtigte Fahrer sind seit 2011 bis auf ein Mindestalter von 21 Jahren (in Ausnahmefällen auch jünger) nicht weiter beschränkt. Alle Fahrer müssen mindestens die Führerscheinklasse B oder Klasse 3 besitzen, die im Buchungszeitraum nicht mit einer Fahrerlaubnissperre belegt ist.

5. Kostenerstattungen Grundsätzlich: Keine Kostenerstattung ohne original Rechnungsbeleg; Eigenleistungen des Mieters werden nicht vergütet.

Es sind keine Kostenerstattungen möglich die das Alter oder den Gebrauchszustand des Fahrzeugs zugrunde liegen. Das gebrauchte Fahrzeuge vermietet werden ist dem Mieter bekannt.

Bei einem technischen Defekt einer Komponente muss dem Vermieter die Möglichkeit eingeräumt werden diesen Mangel zu beheben, beheben zu lassen oder eine alternative Abhilfe bereitzustellen.

Eine Kostenerstattung wird immer im Verhältnis von Gesamtnutzen und Preis ermittelt. Eine Kostenerstattung über den Mietpreis hinaus ist Grundsätzlich nicht möglich.

5.1. Kraft- und Schmierstoffe sowie sonstige Verbrauchsmittel

Die Fahrzeuge dürfen nur mit dem in der Beschreibung oder auf dem Tankdeckel gekennzeichneten Kraftstoff betankt werden. Auf gar keinen Fall darf auf Biodiesel, E10 oder andere Kraftstoffarten zurückgegriffen werden. Muss Motor-Öl nachgefüllt werden, darf dieses keine Motorwaschfunktion besitzen und muss dem Typ des Fahrzeugs entsprechen (Diesel oder Benziner). Bei Fehlverhalten durch den Kunden kann BulliHoliday den entstandenen Schaden gegenüber dem Kunden geltend machen.

Während der Mietdauer anfallende Strom- und Wasserkosten sind allein Sache des Mieters, ebenso die Kosten für die Beschaffung einer neuen Gasfüllung, sofern der vom Vermieter bei der Übergabe zur Verfügung gestellte Vorrat nicht ausreicht.

5.2 Kontrolle Durch BulliHoliday eingeleitete Maßnahmen zur Kontrolle sind zu befolgen. Weiterhin behält sich BulliHoliday technische Maßnahmen zur Ortung bzw. Aufzeichnung der täglichen Fahrleistung vor die im Falle von Diebstahl, Pannen und Beschädigungen als Belege geltend gemacht werden können. Insbesondere im Falle von Diebstahl dürfen die Daten genutzt werden um den genauen Standort des Fahrzeugs zu ermitteln und diesen an ermittelnde Behörden und Polizeidienststellen weiterzugeben.

5.3. Geschwindigkeits- und Streckenbegrenzungen

Die Fahrzeuge sind teilweise über 30 Jahre alt und deren vertragliche Höchstgeschwindigkeit und tägliche Km-Laufleistung ist nicht mit der eines modernen Fahrzeugs zu vergleichen. Aus diesem Grund gilt es für jedes Fahrzeug eine individuelle Höchstgeschwindigkeit zu beachten, die auch von den Außentemperaturen abhängen kann. Ebenso können die max. Kilometer-Laufleistung bei den verschiedenen Modellen beschränkt sein. Die jeweiligen Besonderheiten sind den entsprechenden Beschreibungen der Fahrzeuge zu entnehmen. In der Regel gelten für Standardmodelle 400km pro Tag und Classicmodelle 300km Laufleistung je Tag. Sondervereinbarungen können mit Emails belegt werden. Die maximale Geschwindigkeit wird mit 100kmh für alle Modelle festgesetzt. Werden die Begrenzungen überschritten, wird dies im Schadensfall als fahrlässige Handhabung des Mieters gewertet.

5.4 Bei Buchungen von Fähren, Terminen oder ähnlichen sind ausreichende Pufferzeiten einzurechnen. BulliHoliday übernimmt keinerlei Kosten oder erbringt Ersatzleistungen für verpasste Termine oder in diesem Zusammenhang verursachte Kosten.

5.5. Nur öffentliche Straßen und Wege dürfen befahren werden. Bei Fahrten in unwegsamem Gelände trägt der Mieter die Kosten für alle Beschädigungen.

Die Nutzung des Fahrzeugs auf unbefestigten Wegen ist nicht gestattet.

5.6 Vor der Durchfahrt von Unterführungen muss überprüft werden, ob die Durchfahrtshöhe ausreichend ist. Dazu reicht es nicht aus, die Höhenbegrenzung abzulesen. Es ist vielmehr besondere Sorgfalt geboten, um sich von der ausreichenden Höhe der Durchfahrt zu überzeugen.

6.1. Versicherungsschutz Das Fahrzeug ist Haftpflicht- (100 Mio. € pauschale Deckungssumme), Vollkasko- (vom Mieter zu tragende Selbstbeteiligung: 1000€) und Teilkasko- (vom Mieter zu tragende Selbstbeteiligung: 500€) versichert.

6.2 Ausschluss des Versicherungsschutzes Die vorher in Punkt 6.1 genannten Haftungsbegrenzungen kommen nicht zum Tragen (**ACHTUNG!**) bei Schäden, die durch

nichtverkehrsgerechte Nutzung, durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung (z.B. durch Alkohol oder Drogen), durch das Ladegut am oder im Fahrzeug, durch Nichtbeachtung der Durchfahrtsbreite und Durchfahrtshöhe, Fahren mit zu niedrigem Ölstand, Überdrehen des Motors, Befahren ungeeigneter Wege usw. entstehen. Diese Schäden sind vom Mieter in voller Höhe selbst zu tragen.

6.3 Bei einem Diebstahl des Fahrzeugs wird zusätzlich eine Entschädigungsgebühr i.H.v. 800€ fällig. Um einem Diebstahl vorzubeugen, wird zu jeder Buchung ein Lenkradschloss zum Diebstahlschutz mitgegeben.

BulliHoliday ist nicht haftbar zu machen für gestohlene Gegenstände des Vermieters.

6.4 Bei Pannen oder Unfällen leistet der Automobilclub / privater Schutzbrief des Mieters oder ein vergleichbarer Partner (siehe Punkt 6.5.) Hilfe vor Ort. Verfügt der Mieter nicht über eine private Absicherung im Schadensfall kann über BulliHoliday ein Schutzbrief für 4€ (Stand 01.01.2016) pro Tag erworben werden.

Wenn nötig, wird in die nächstgelegene Werkstatt abgeschleppt sowie eine Unterkunft für alle Insassen organisiert und max. 3 Tage bezahlt. Stellt sich heraus, dass eine Weiterfahrt nicht möglich ist, wird vom Automobilclub oder Partner ein Mietwagen für die Rückreise organisiert und bezahlt.

6.5. Schadenschutz Der Mieter oder dauerhafter Fahrer erwirbt mit der Bezahlung der Rechnung von BulliHoliday einen kostenpflichtigen Schutzbrief (Europa) für die Dauer der Miete des jeweiligen Fahrzeugs. Sollte er keinen Schutzbrief wünschen, so ist dies spätestens bei Erhalt der Rechnung anzugeben. Der Mieter verpflichtet sich damit, die Mitgliedschaft in einem Automobilclub nachzuweisen, der sich im Schadensfall um die adäquate Versorgung und ggf. den Rücktransport des Fahrzeugs und der Mitfahrer im jeweiligen Reiseland kümmert.

6.6. Verhalten bei Unfällen oder Pannen Der Mieter hat bei Unfällen unverzüglich die Polizei und den Vermieter zu benachrichtigen. Geschieht dies nicht, haftet der Mieter für Schäden, die nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

6.6.1 Es dürfen vom Mieter keinerlei gegnerische Ansprüche anerkannt werden. Außer dem genormten Europäischen Unfallbericht dürfen keine Dokumente bezüglich des Unfalls unterschrieben werden.

6.6.2 Versicherungsleistungen Es werden von der BulliHoliday Berlin nur die Leistungen der Haftpflichtversicherung, Teilkaskoversicherung (Zu den Beträgen siehe 6.1. Versicherung) sowie des Schutzbriefes oder eines anerkannten Automobilclubs (siehe 6.5. Schadenschutz) zugesichert.

6.6.3 Bei Unfällen mit Fremdbeteiligung sind die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge sowie Haftpflichtversicherungen mit Namen und Anschriften der Fahrer und der Zeugen festzuhalten.

7.1. Haftung des Mieters Das angemietete Fahrzeug darf nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

7.1.1 Rückführung des Fahrzeugs Der Mieter ist verpflichtet, das angemietete Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzubringen.

7.1.2 Bei Überlassung des gemieteten Fahrzeuges an Dritte haftet der Mieter ebenso für eventuell dadurch entstandene Schäden. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

7.1.3 Im Mietzeitraum verhängte Bußgelder zahlt der Mieter. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nicht alle Fahrzeuge eine grüne Plakette besitzen und dass Fahrzeuge ohne grüne Plakette nicht in die Umweltzonen der Städte einfahren dürfen. Dies geschieht auf eigene Verantwortung. Fahrzeuge mit Sondergenehmigung dürfen in die Umweltzone Berlins fahren. Fahrzeuge mit historischem Kennzeichen dürfen in allen Umweltzonen fahren. Da der Standort *Straßmannstr. 37* innerhalb der Umweltzone liegt, muss vom Mieter vorher angegeben werden, wenn er ein Fahrzeug ohne grüne Plakette an einem Standort außerhalb der Umweltzone abholen möchte.

7.1.4 nicht gedeckte Schäden Im Mietzeitraum entstandene Schäden, die nicht die Versicherung abdeckt, trägt der Mieter.

7.1.5 Hilfe zur Beseitigung von Schäden Entsteht während der Mietzeit eine Panne oder ein Schaden, hat der Mieter Hilfe zur Beseitigung zu leisten, darunter ist nicht die technische Beseitigung, sondern die Unterstützung durch Informationen, Kommunikation, Fahrt in eine Werkstatt, etc. zu verstehen.

7.1.6 In jedem Fall ist BulliHoliday vor jedem Schritt in Kenntnis zu setzen.

7.1.7 Der Vermieter haftet nicht für im Pannenfall entstandene Kosten wie Telefonkosten oder sonstige Buchungen, die im Zusammenhang mit einem Reisevorhaben stehen.

7.1.8 Der Mieter hat für die Dauer der Miete das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und die vorgegebenen Geschwindigkeits- und Kilometerbeschränkungen zu befolgen (weiteres dazu in Punkt 7.2).

7.1.9 Fahren nur in gesichertem Zustand Fahren ist nur mit gesicherter (Schutzhülse) Gasflasche erlaubt und der Sicherung aller anderen beweglichen Gegenstände im Innenraum.

7.1.10 polizeiliche Aufnahme von Schäden Es besteht die Pflicht, Brand, Diebstahl oder Wildschaden polizeilich aufnehmen zu lassen.

7.1.11 Hat der Mieter Unfallflucht begangen, so haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Regulierung des Schadensfalles (insbesondere durch den Versicherer).

7.1.12 gültige Fahrerlaubnis Der Mieter haftet unbeschränkt, wenn er keine gültige Fahrerlaubnis besitzt oder nicht befugt ist, von ihr Gebrauch zu machen.

7.1.13 technische Veränderungen Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen.

7.1.14 optische Veränderungen Der Mieter ist nicht dazu befugt, das Fahrzeug optisch zu verändern, insbesondere durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

7.1.15 Die Mitnahme von Tieren ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich. Die Mitnahme von Hunden wird seit 2016 gestattet. Reinigungskosten, die durch die Mitnahme entstehen sowie ein dem Vermieter entgangener Gewinn durch die zeitweise Nichtvermietbarkeit gehen zu Lasten des Mieters.

7.2. Allgemeine Obhutspflicht des Mieters:

7.2.1 Der Mieter ist nach Übergabe verpflichtet, wie ein auf Werterhaltung bedachter Eigentümer zu handeln und der Einweisung in die Bedienung des Fahrzeugs sowie aller eingebauten Geräte usw. Folge zu leisten.

7.2.2 Insbesondere ist der Mieter auf seine Kosten verpflichtet:

7.2.2.1 zu sichern vor um Uweltschäden Das Fahrzeug bei extremen Wetterbedingungen (Hagel, Sturm, Überschwemmungen) entsprechend zu sichern.

7.2.2.2 zu sichern vor Vandalisums Das Fahrzeug bei Besorgnis der Beschädigung durch Vandalismus auf eigene Kosten entsprechend zu sichern, zum Beispiel durch Abstellen auf einem gesicherten Platz.

7.2.2.3 Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug die durch Verletzung seiner Obhutspflicht, gemäß obenstehender Regelungen entstehen, unbegrenzt. Beim Auftreten eines Motorschadens hat der Mieter die Möglichkeit einen unabhängigen KFZ-Sachgutachter zu beauftragen der die Ursache klärt. Trifft dieser die Aussage das kein Fehlverhalten des Mieters vorlag wird der Selbstbehalt an den Kunden zurückerstattet, bzw. offene Forderungen zurückgezogen. Ansonsten ist davon auszugehen das die Kontrollpflichten des Wasser- und Ölstands missachtet wurden.

7.2.2.4 Soweit ein Schaden durch eine für das Fahrzeug bestehende Haftpflichtversicherung übernommen wird, beschränkt sich die Haftung des Mieters auf die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts.

8. Leistung des Vermieters Der Vermieter stellt das Fahrzeug zum angemieteten Zeitpunkt bereit.

8.1 Ersatzfahrzeug Sollte das bestellte Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sein, stellt er ein entsprechendes Ersatzfahrzeug oder erstattet die geleisteten Zahlungen für die verspäteten Tage zurück. Schadensersatzansprüche über die geleistete Zahlung des Mieters hinaus können nicht geltend gemacht werden.

8.2 Pannenbehebung Hat der Mieter einen Schutzbrief über die Bulliholiday Berlin erworben, organisiert der Vermieter im Pannen- oder Schadensfall die Behebung des Schadens mithilfe von Kfz-Mechanikern, Abschleppdiensten und Werkstätten vor Ort.

8.2.1 Wartezeiten Durch eventuelle Wartezeiten können keine Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

8.3 Bei Totalschaden

8.3.1 Erstattung der Mietkosten Trifft den Kunden an dem Schaden keine Schuld, werden ihm, ab dem Tag der Rückfahrt, die Tage der Buchung zurückerstattet. Ausnahmen Siehe 7.2.2.

8.3.2 Ersatzfahrzeug Wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann unterstützt der Vermieter auf Verlangen des Kunden bei der Suche nach einem Ersatzfahrzeug durch Recherche im Internet sowie telefonischen Anfragen. Bei Erstattung der Mietkosten werden die Kosten für ein Ersatzfahrzeug nicht durch den Vermieter übernommen.

8.3.2 Organisation der Rückfahrt Im Rahmen der Schutzbriefleistung organisiert der Vermieter die Rückreise mit der zuständigen Schadenschutzversicherung.

9. Ausschluss von Reiseleistung Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug

eigenverantwortlich ein. Der Vermieter schuldet keine Reiseleistungen und insbesondere keine Gesamtheit von Reiseleistungen. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Pauschalreisevertrag, insbesondere der §§ 651a-I BGB finden auf das Vertragsverhältnis weder unmittelbar noch entsprechend Anwendung.

10. Übergabezustand

10.1 Das Fahrzeug wird mit vollem Kraftstofftank übergeben und ist auch mit vollem Kraftstofftank zurückzugeben.

10.2 Der Mieter verpflichtet sich, bei jedem Tankvorgang, spätestens aber nach 1000km den Ölstand zu kontrollieren und ggf. aufzufüllen. Die Kosten für Kraft-, Schmier- und andere betriebsnotwendige Hilfsstoffe während der Mietdauer trägt der Mieter.

10.3 In einem Übergabeprotokoll werden ggf. Mängel festgehalten und vom Mieter bestätigt. Durch die Unterzeichnung des Übergabeprotokolls erkennen beide Parteien den protokollierten Zustand des Fahrzeugs an.

10.4 Optische Mängel inner- wie außerhalb des Fahrzeugs sind kein zugelassener Rücktrittsgrund vom Vertrag, da BulliHoliday explizit gebrauchte Fahrzeuge anbietet.

10.5 Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt in einwandfreiem und sauberem Zustand, so wie bei Mietbeginn vorgefunden.

10.6 Ist eine Nachbesserung erforderlich, so trägt der Mieter die Kosten der Reinigung i.H.v. mind. 30€. Polster- sowie andere schwerwiegende Verschmutzungen werden extra berechnet.

10.7 Ist Nachtanken durch den Vermieter notwendig, wird eine Servicepauschale i.H.v. 20€ zzgl. Tankkosten erhoben.

10.8 Mitteilung von Schäden oder verlorenen Gegenständen Sind Schäden durch den Mieter entstanden oder Gegenstände abhanden gekommen, ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter mitzuteilen.

10.9 Strafzettel Gegebenenfalls verursachte Strafzettel jeglicher Art sind dem Vermieter ebenfalls anzugeben insoweit bekannt und im Übergabeprotokoll zu vermerken.

10.10 Verschweigt der Kunde einen dieser Mängel, wird zusätzlich zu den anfallenden Kosten eine Entschädigungspauschale erhoben (*siehe anhängige „Preisliste Ersatzleistungen“*).

11. Datenschutzerklärung Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten speichert. Der Vermieter darf diese Daten über den Zentralen Warning und an Dritte, die ein berechtigtes Interesse haben, weitergeben, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind, das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Mietzeit zurückgegeben wird, Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen oder vom Mieter gegebene Schecks nicht eingelöst oder Wechsel protestiert werden. Darüber hinaus kann eine Weiterleitung der Daten an alle für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen Behörden für den Fall erfolgen, Ordnungswidrigkeiten angezeigt werden, dass der Mieter sich tatsächlich unredlich verhalten hat bzw. hinreichende Anhaltspunkte hierfür bestehen. Dies erfolgt beispielsweise für den Fall falscher Angaben zur Vermietung, Vorlage falscher bzw.

verlustgemeldeter Personalurkunden, Nichtrückgabe des Fahrzeugs, Nichtmitteilung eines technischen Defekts, Verkehrsverstößen u.ä. Gesetzliche Verpflichtungen zur Weitergabe von Daten werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

11.1 Bei freiwilliger Angabe der Emailadresse von Kunden oder Interessierten darf BulliHoliday diese über Neuigkeiten informieren. Durch eine formlose Mitteilung an BulliHoliday wird dies nach einer Bestätigung sofort eingestellt.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen der Parteien vollständig. Andere Bestimmungen sind nicht getroffen.

12.2 Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall auf eine Regelung einigen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am besten entspricht.

12.4 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn aus dem Ausland gebucht /gekauft wird.

13. Gerichtsstand Für alle Streitigkeiten wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

14. Preisliste Ersatzleistungen

Die folgenden Kosten entstehen nur bei Fehlverhalten des Kunden und werden gegen diesen geltend gemacht.

Frühere Abholung je Stunde <i>[nur nach Absprache!]</i>	10,00€
Spätere Rückgabe je Stunde <i>[nur nach Absprache!]</i>	10,00€
Strafzahlung bei Nichtmeldung von verspäteter Rückgabe	100,00€
Nachtankpauschale (exkl. Benzinkosten)	20,00€
Reinigungspauschale innen (exkl. Polster)	45,00€
Reinigungspauschale außen	35,00€
Verschweigen bei Verlust von Ausstattung (+ Ersatz)	75,00€
Verschweigen von verursachten Schäden (+ Schadenskosten)	150,00€
Missachten der Kontrollpflicht von Öl- & Wasserstand	250,00€

Bei Beschädigung oder Verlust hat der Mieter bis zur Rückgabe Zeit, den Schaden selbst zu beheben, beheben zu lassen oder den Verlust zu ersetzen, jedoch muss er BulliHoliday dringend davon in Kenntnis setzen. Ansonsten ist BulliHoliday nach Eintritt des Schadens oder Verlusts unverzüglich per Mail/SMS oder Anruf in Kenntnis zu setzen.

